



VEREINBARUNG über die Gewährung eines QUALIFIZIERTEN NACHRANGDARLEHENS

abgeschlossen zwischen

Vorname Nachname

Straße Nummer

PLZ Ort

E-Mail Telefon

IBAN BIC (außerhalb Österreichs)

Geburtsdatum Von der Aktion erfahren durch

(im Folgenden: der*die „**Darlehensgeber*in**“ genannt) einerseits, sowie dem „Spektral Vermieter – Verein zur Vermietung von Räumlichkeiten an Kulturvereine, Freiräume und Open Spaces“, Lendkai 45/1, 8010 Graz, ZVR 1947915675 (im Folgenden: „**Darlehensnehmer**“ genannt) andererseits wie folgt:

1 Darlehensbetrag

Der*die Darlehensgeber*in gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

EUR

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto des Darlehensnehmers überwiesen oder bar eingezahlt.

2 Zweck

Das Darlehen wird für Ankauf, Aus- und Umbau von Räumlichkeiten, Umschuldung und Ausleihungen an andere gleichartige Projekte verwendet. Durch die niedrige Verzinsung wird sichergestellt, dass offene Räume auch weiterhin kostenfrei oder zu solidarischen Preisen zur Verfügung gestellt werden können.

3 Verzinsung und Auszahlung der Zinsen

Das Darlehen wird (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ zinsfrei gewährt
- ☐ verzinst mit jährlich % (0% bis 2%)

Die Zinsen werden am Jahresende auf dem Kreditkonto gutgeschrieben. Es werden keine Zinseszinsen berechnet.

4 Kontomitteilung

Die Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls die Zinserträge sind auf <https://direktkredit.spektral.at> abrufbar. Ansonsten erfolgt jährlich die Zusendung einer solchen Mitteilung per Email.

5 Laufzeit und Kündigungsfrist

Das Darlehen wird mit unbefristeter Laufzeit abgeschlossen ist grundsätzlich jederzeit von beiden Vertragspartner*innen mittels schriftlicher Aufforderung kündbar (siehe jedoch Klauseln weiter unten). Nach einer Kündigung wird der Betrag (inkl. Zinsen) innerhalb einer Frist von 6 Monaten auf das im Darlehensvertrag angeführte Konto rücküberwiesen.

6 Nachrangigkeit

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Darlehensnehmer die Darlehen nicht im Rahmen eines Gewerbes entgegen nimmt und dass die Darlehen nicht Einlagen im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes sind. Die Darlehensgeber*innen können die Rückzahlung des Darlehens solange und soweit nicht verlangen, wie dies einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über des Darlehensnehmers herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über den Darlehensnehmer erhalten die Darlehensgeber*innen nur dann ihre Rückzahlung, wenn sämtliche nicht-nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers zuvor vollständig befriedigt worden sind („Qualifiziertes Nachrangdarlehen“).

Der*die Darlehensgeber*in wurde vom Darlehensnehmer davon in Kenntnis gesetzt, dass ein teilweiser oder gänzlicher Ausfall des Darlehens nicht mit 100% Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Der Darlehensnehmer wird aber durch vorausschauendes und verantwortliches Handeln mit all seinen Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass dieser Fall nicht eintritt.

7 Information über das Rücktrittsrecht

Hat ein(e) Anleger*in, der*die Verbraucher*in im Sinne des § 1 Abs.1 Z 2 KSchG ist, nicht vor Abgabe seiner*ihrer Vertragserklärung die Informationen gemäß Abs.1 AltFG (siehe Informationsblatt gemäß Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung) erhalten, kann er*sie von seinem*ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der*die Anleger*in die fehlenden Informationen erhalten hat und er*sie über sein*ihr Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Im Übrigen gelten für das Rücktrittsrecht der*des Verbraucher*in die Bestimmungen des § 21 Abs.3, 5 und 6 KMG sinngemäß.

(Ort, Datum)

Graz,

(Ort, Datum)

der*die Darlehensgeber*in

Darlehensnehmer

Bei Darlehenssumme über 5.000 € bitte ausfüllen:

Ich erteile hiermit dem Darlehensnehmer gegenüber die Auskunft, dass der von mir gegebene Darlehensbetrag entweder

- ☐ höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet (unter Einrechnung von 13. u. 14. Gehalt)
- ☐ oder maximal 10 % meines Finanzanlagevermögens

beträgt. (Eine Auswahl für Beträge über 5.000€ zwingend erforderlich)

der*die Darlehensgeber*in